



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	24.01.2011	
Gesundheitsausschuss	25.01.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nichtraucherschutz, Verstärkung der Kontrollen

Auf die Session-Vorlage Nr. 1941/2010 „Bürgerhaushalt, Vorschlag Nr. 704/63, „Nichtraucherschutz, Verstärkung der Kontrollen“ wird Bezug genommen.

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 06.07.2010 bat RM Frau Gärtner, CDU, ergänzend zu der Bezugsvorlage bis Jahresende einen Bericht vorzulegen, indem dargestellt werde, wie viele Kontrollen mit welchem Ergebnis durchgeführt wurden.

Sachstandsbericht der Verwaltung:

Das Nichtraucherschutzgesetz NRW (NiSchG NRW) bestimmt ein Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen, in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, in Sporteinrichtungen, in Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Flughäfen und in Gaststätten.

Mit Ausnahme der Gaststätten wird das NiSchG NRW in allen anderen Bereichen problemlos umgesetzt. Die ordnungsbehördlichen Kontrollen zur Sicherung des Nichtraucherschutzes beschränken sich daher ausnahmslos auf die Gaststätten.

Zunächst wurden Schwerpunktkontrollen in den Stadtteilen mit der größten Gaststätten-dichte, der Altstadt, dem Zülpicher Viertel und den Ringen, durchgeführt. Die ordnungsbehördlichen Maßnahmen werden nach und nach auf alle Stadtteile ausgeweitet.

Der Ordnungsdienst führte in der Zeit vom 01.01.2010 bis zum 15.11.2010 insgesamt 1597 ordnungsbehördliche Kontrollen (einschließlich Wiederholungskontrollen) zur Einhaltung des NiSchG NRW durch.

Ca. die Hälfte der kontrollierten Betriebe wiesen Mängel in der Umsetzung des NiSchG NRW auf. Es wurde entweder ohne Beachtung des Verbotes in den Gaststättenräumen geraucht oder die im Gesetz zugelassenen Ausnahmeregelungen unrechtmäßig in Anspruch genommen.

Folgende ordnungsbehördliche Verfahren wurden im Jahr 2010 bisher durchgeführt:

In 112 Fällen wurden Verwarnungsgelder wegen mangelhafter Ausschilderung des Betriebes erhoben.

Ordnungswidrigkeitenanzeigen wurden in 138 Fällen erstattet.

78 Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber erhielten Anhörungen zum Erlass von Ordnungsverfügungen zur Regelung des Nichtraucher-schutzes in ihren Gaststätten.

Von diesen 78 Fällen konnten nach dem Anhörungsverfahren 31 Vorgänge abgeschlossen werden, da das Rauchverbot in den Betrieben beachtet wurde.

In 28 Fällen mussten die angekündigten Ordnungsverfügungen unter Androhung der Festsetzung von Zwangsmitteln erlassen werden; in 7 Fällen wurde das angedrohte Zwangsgeld wegen Nichtbeachtung des Rauchverbotes festgesetzt.

19 Vorgänge befinden sich noch im Anhörungsverfahren.

Derzeit sind 15 verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen die ordnungsbehördlichen Maßnahmen anhängig. 2 Verfahren befinden sich zur Entscheidung vor dem Oberverwaltungsgericht.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen hat in einem Rundschreiben vom September 2010 mitgeteilt, dass es ausdrücklicher politischer Wille ist, zu konsequenteren und strengeren Regelungen des Nichtraucherschutzes zu kommen. Es sei beabsichtigt, die bestehenden Ausnahmemöglichkeiten strenger zu fassen und ggfls. auch zu streichen. Derzeit prüft das Ministerium, in welcher Weise eine Novellierung des Gesetzes erfolgen soll.

gez. Kahlen